



<p>Sitzung/Gremium</p> <p style="text-align: center;">Landkreis Friesland</p>	<p>am:</p>	
<p>Betriebsausschuss Grundstückseigenbetrieb NWK</p>	<p>20.06.2013</p>	<p>öffentlich</p>
<p>Kreisausschuss des Landkreises Friesland</p>	<p>25.06.2013</p>	<p>nicht öffentlich</p>
<p>Kreistag des Landkreises Friesland</p>	<p>25.06.2013</p>	<p>öffentlich</p>

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Eintragung einer Grundschuld auf das Grundstück des Nordwest-Krankenhauses Sanderbusch zur Sicherung eines Landeszuschusses nach KHG

Beschlussvorschlag:

1.

Der Eintragung einer jederzeit fälligen Grundschuld auf dem Grundstück des Nordwest-Krankenhauses Sanderbusch für die Förderung der Investitionsmaßnahme „Notaufnahme und Zentrale Funktionsdiagnostik 2. BA“ in Höhe von bis zu 7.000.000 Euro, aufgeteilt auf die einzelnen Finanzierungsabschnitte 2013 bis 2016, zu Gunsten des Landes Niedersachsen wird grundsätzlich zugestimmt.

2.

Die Betriebsleitung wird ermächtigt, für die einzelnen Finanzierungsabschnitte des 2. BA bis zu der unter 1. festgelegten Höchstgrenze von 7,0 Mio. Euro die Grundschuldeinträge entsprechend der jeweils vom Niedersächsischen Sozialministerium bewilligten Abschnittsförderung zu veranlassen. Für den 1. Finanzierungsabschnitt „Stroke Unit und OP“ im Jahr 2013 wird hieraus eine erste Grundschuld in Höhe der Festbetragsfinanzierung von 1.000.000 Euro eingetragen.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein (nur im Fall der Nichteinhaltung der Nebenbestimmungen des Förderbesch.)				
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
€ <input type="text"/>	€ <input type="text"/>	€ <input type="text"/>	objektbezogene € <input type="text"/>	€ <input type="text"/>
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> Ja, mit € <input type="text"/> <input type="checkbox"/> Nein im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: <input type="text"/>				
Vorlage ist in LiquidFriesland abgestimmt worden <input type="checkbox"/> ja, mit folgendem Ergebnis: Teilnehmer: <input type="text"/> Zustimmung <input type="text"/> Ablehnung <input type="text"/> Enthaltung <input type="text"/> Alternativvorschläge				
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Falls ja, in welcher Art: <input type="text"/>				
Vorlage bezieht sich auf		MEZ Nr. <input type="text"/>	HSP Nr. <input type="text"/>	
<input type="text"/> Sachbearbeiter/in	gez. R. Janßen Betriebsleiter	Sichtvermerke: <input type="text"/> Abteilungsleiter/in		gez. S. Ambrosy Landrat
Beratungsergebnis:				
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen <input type="text"/>	Nein-Stimmen <input type="text"/>	Enthaltungen <input type="text"/>	Kenntnisnahme <input type="checkbox"/>
				Lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>
				Abweichender Beschluss <input type="checkbox"/>

Begründung:

1.

Das Land Niedersachsen wird den 2. Bauabschnitt der Investitionsmaßnahme "Notaufnahme und Zentrale Funktionsdiagnostik" des Nordwest-Krankenhauses Sanderbusch in den Jahren 2013 bis 2016 gem. § 9 Abs. 1 KHG i.V.m. § 6 Abs. 2 NKHG mit insgesamt 7,0 Mio. € fördern. Die einzelnen Finanzierungsabschnitte in den Jahren 2013 bis 2016 werden dabei gesondert bewertet und beschieden.

Mit Bescheid vom 28.11.2012 hat das Nds. Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration für den ersten Finanzierungsabschnitt „Stroke Unit und OP“ des Zweiten Bauabschnitts „Notaufnahme und Zentrale Funktionsdiagnostik“ mit voraussichtlich förderfähigen Gesamtkosten von 7.348.625,- € einen Zuschuss als Festbetragsfinanzierung in Höhe von 1.000.000,- € bewilligt.

Die mit den Fördermitteln finanzierten Anlagegüter sind zweckgebunden und für die stationäre Krankenhausversorgung in Übereinstimmung mit dem jeweiligen Krankenhausplan des Landes innerhalb eines Zeitraumes von 30 Jahren ab Fertigstellung zu nutzen.

2.

Vor der Auszahlung des Zuschusses sind Sicherheitsleistungen für einen möglichen

Rückforderungsanspruch wegen nicht zweckentsprechender Verwendung in Form einer Grundschild zu bewirken:

„Im Grundbuch ist zugunsten des Landes Niedersachsen eine Grundschuld in Höhe von 1.000.000 Euro nebst jährlich Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszins gem. § 247 Abs. 1 BGB, höchstens bis zu 15 v.H., einzutragen. Die Erteilung eines Grundschuldbriefes wird ausgeschlossen.“

Die Formulierungen und Wertersatzregelungen ergeben sich aus dem Formulierungsvorschlag des Ministeriums.

Es wird um entsprechende Beschlussfassung gebeten.